



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 28. Juni 2023

GR Nr. 2023/317

Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 306 363.– an den Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge (Verein Suneboge) für die Jahre 2024–2027. Dieser jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus dem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und einem Erlass der Kostenmiete für das durch den Verein Suneboge genutzte Gebäude an der Gerechtigkeitsgasse 5 von Fr. 233 463.–. Der bisherige Betrag wird damit unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Rechtsgrundlage

Der Beitrag für den Verein Suneboge basiert auf dem Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychische Behinderte und sozial Auffällige in Not». Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GRB Nr. 723/2018 (GR Nr. 2018/348) für die Jahre 2019–2023 einen jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 304 263.– für den Verein Suneboge.

3. Ausgangslage

Seit bald 50 Jahren nutzt der Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge die städtische Liegenschaft an der Gerechtigkeitsgasse 5. Dort betreibt er eine Einrichtung, die neben dem Wohnbereich auch ein Beschäftigungsangebot führt, das von Bewohnenden des Wohnheims sowie von externen Personen, die in der Stadt Zürich gemeldet sind, genutzt wird. Das Angebot richtet sich an Menschen, die Mühe haben, sich sozial zu integrieren und/oder an einer chronischen Suchtmittelabhängigkeit leiden, die oft in Kombination mit einer psychischen Erkrankung steht. Das Angebot dient der Stabilisierung und der sozialen Integration der teilnehmenden Personen.

Dem Verein Suneboge wird seit Jahrzehnten die Kostenmiete erlassen, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt. Zusätzlich finanziert das Sozialdepartement mit einem leistungsabhängigen Beitrag das Beschäftigungsangebot für IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen, die sie beim Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) beziehen. Nicht Gegenstand dieser Vorlage ist gemäss bewährter, langjähriger Praxis die Finanzierung des Beschäftigungsangebots des Vereins Suneboge für Sozialhilfebeziehende. Diese stellt gemäss Sozialhilfegesetz Kanton Zürich wirtschaftliche Sozialhilfe dar und wird den Sozialen Diensten (SOD) individuell in Rechnung gestellt.



4. Verein Suneboge

Der Suneboge wurde 1975 als Arbeitsgemeinschaft Obdachloser geschaffen und ist die Nachfolgeinstitution des 1963 von Pfarrer Ernst Sieber gegründeten Obdachlosen-Bunkers am Helvetiaplatz in Zürich. Aus der Selbsthilfeorganisation obdachloser Männer entwickelte sich im Suneboge eine Wohn- und Arbeitsgemeinschaft. Bis 1999 wurden nur Männer aufgenommen, seit 2000 auch Frauen und Paare.

2023 arbeiten im Suneboge 22 Fachpersonen verteilt auf insgesamt 13,6 Vollzeitstellen. Sie haben zu einem grossen Teil Ausbildungen und Qualifikationen in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik sowie Fachausbildungen Arbeitsagogik.

5. Angebot «Beschäftigung»

Die Einrichtung bietet geschützte Plätze zur stunden- und tageweisen Beschäftigung im Betrieb (Bistro, Reinigung, Küche, Wäscherei und Administration). Die Teilnehmenden erhalten eine Integrationspauschale von Fr. 6.– pro Stunde bis maximal Fr. 300.– pro Monat. Die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass die Teilnehmenden keine fachlichen Kenntnisse mitbringen müssen; sie werden durch Fachpersonen angeleitet. Wer sich für einen Beschäftigungseinsatz interessiert, kann kurzfristig eingesetzt werden.

5.1 Ziele

Ziel der Beschäftigungseinsätze ist es, Konstanz und Ausdauer zu trainieren und dadurch die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden zu stärken. Dies führt zu verbesserter sozialer Integration, insbesondere zur Verminderung des Suchtmittelkonsums. In seltenen Fällen können auch die beruflichen Fähigkeiten soweit geklärt und gefördert werden, dass sogar eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wieder ins Auge gefasst werden kann.

5.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an in der Stadt Zürich angemeldete IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen und der Jobkarte. Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden hat Alkohol- oder andere Suchtmittelprobleme, ist in Bezug auf Wohnung, Arbeit und soziale Beziehungen desintegriert und weist psychische Krankheitsbilder auf. Von den durch das Angebot Beschäftigten wohnt rund ein Drittel im Suneboge selber, die anderen zwei Drittel extern in Unterkünften oder Institutionen ohne Beschäftigungsmöglichkeit.

5.3 Entwicklung Leistungszahlen 2019–2022

	2019	2020	2021	2022
Stadtzürcher Teilnehmende	20	23	14	20
Anzahl vermittelte Beschäftigungsstunden	4810	4587	2868	3371

Das Sozialdepartement subventioniert im Rahmen des Kontrakts 2024–2027 maximal 4600 Stunden jährlich für Teilnehmende aus der Stadt Zürich. Aufgrund der Corona-Pande-



3/5

mie, die für die gesundheitlich geschwächten Personen der Zielgruppe gefährlich war, mussten die Beschäftigungsstunden im Jahr 2020 und insbesondere im Jahr 2021 reduziert werden. Die Auswirkungen der Pandemie zeigen sich auch noch in den Zahlen 2022, da sich die Teilnehmenden nur zögerlich wieder aus ihren Rückzugsorten zurückwagten und entsprechend noch nicht im gleichen Ausmass das Angebot im Suneboge nutzten. Die Zielgruppe zeigt aufgrund ihrer schwierigen Lebens- und Gesundheitsumstände schwankende Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft. Es ist daher erfreulich, dass von den 20 Teilnehmenden im Jahr 2022 fast die Hälfte schon seit ein bis zwei Jahren – auch während der kritischen Corona-Jahre 2020 und 2021 – regelmässig im Suneboge tätig ist. Die Lebensumstände dieser Personen haben sich entsprechend stabilisiert und verbessert. Dies ist hinsichtlich der Zielgruppe ein nicht selbstverständlicher Erfolg und zeigt die Wirksamkeit des Angebots.

6. Übersicht Leistungsfinanzierung

Leistungsmenge, Beitragssatz sowie Maximalbeitrag bleiben unter Berücksichtigung der Teuerung gegenüber der Vorperiode 2019–2023 unverändert:

Leistung	Leistungs- menge	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximalbeitrag teue- rungsbereinigt in Fr.
2024–2027			
An Stadtzürcher Teilnehmende ver- mittelte Beschäftigungsstunden pro Jahr (Annahme)	4 600	15.85	72 900

Kommentar:

Beim Beitragssatz für die Leistung des Vereins Suneboge für die Jahre 2024–2027 handelt es sich um eine kalkulatorische Annahme. Die Stadt entrichtet ihre Beiträge leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Beschäftigungsstunden bis zum Maximalbeitrag bezahlt.

7. Finanzen

Gemäss Bilanz 2022 betrug das Eigenkapital 1,66 Millionen Franken. Die Eigenkapitalsituation des Vereins Suneboge wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein Suneboge: Rechnung 2022 und Budgets 2023 und 2024:



	Rechnung 2022 Fr.	Budget 2023 Fr.	Budget 2024 Fr.
Aufwand			
Personalaufwand	1 889 212	1 978 600	1 929 100
Personalaufwand Teilnehmende ¹	68 912	80 100	87 500
Betriebs- und Sachaufwand	471 796	545 200	510 800
Raumaufwand ²	316 261	282 663	306 663
Total Aufwand	2 746 181	2 886 563	2 834 063
Ertrag			
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen ³	2 104 968	2 100 700	2 121 300
Beitrag Stadt Zürich (SD DS) ⁴	70 800	70 800	72 900
Beitrag Stadt Zürich (SD SOD) ⁵	66 459	100 000	85 000
Beitrag Kanton ⁶	102 000	85 000	85 000
Beiträge andere Gemeinden ⁷	29 600	25 000	30 000
Beiträge Dritte ⁸	71 277	66 000	66 000
Übriger Ertrag ⁹	86 810	20 000	20 000
Erläss Kostenmiete Stadt Zürich ²⁾	233 463	233 463	233 463
Total Ertrag	2 765 377	2 700 963	2 713 663
Gewinn (+) / Verlust (-)¹⁰	19 196	-185 600	-120 400

Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen vom Budget 2024 zu jenen von 2025–2027 zu erwarten.

Kommentare:

- 1) Der Verein Suneboge geht davon aus, dass sich das Beschäftigungsangebot ab 2023 wieder auf dem Niveau des maximal finanzierten Mengengerüsts von 4 600 Stunden befinden wird. Daher erhöht sich der Personalaufwand der Teilnehmenden 2023 und 2024 im Vergleich zu 2022.
- 2) Im Raumaufwand sind die stadtinterne Kostenmiete von Fr. 233 463.– sowie die Unterhaltskosten für die Immobilie enthalten. Der Kostenmieterlass der Stadt von ebenfalls Fr. 233 463.– wird als Gegenbuchung auf der Ertragsseite aufgeführt.
- 3) Logiseinnahmen von Stadt und Kanton Zürich für die Unterbringung von obdachlosen Klientinnen und Klienten mit Sozialhilfe und mit IV-Unterstützung.
- 4) Maximale Kontraktsumme gemäss vorliegendem Antrag betreffend Beitrag für Beschäftigungsstunden für IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen des AZL und Job-Karte. Ab Budget 2024 wird die aufgelaufene Teuerung von 3 Prozent ausgeglichen.
- 5) Beiträge der SOD für im Suneboge arbeitende Sozialhilfebeziehende mit Job-Karte.
- 6) Betriebsbeiträge des Kantons Zürich.
- 7) Beiträge von anderen Gemeinden (stadtexterne Klientinnen und Klienten).
- 8) Spenden (Kirchen, Legate usw.) und Mitgliederbeiträge.
- 9) Diverse Erträge wie zum Beispiel Fondsentnahmen oder Zinserträge. Die Höhe dieser Beträge ist jeweils erst gegen Ende oder nach Ablauf eines Betriebsjahres fixiert, entsprechend wird zurückhaltend budgetiert.
- 10) Der Verein Suneboge budgetiert jeweils ein Defizit, weil die Eingänge von Spenden und Legaten oder auch die Festlegung der Fondsentnahmen schwierig vorauszusehen sind (s. vorgängige Kommentare 8 und 9). Diese erreichen in der Regel jedoch einen Umfang, der häufig zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt.

8. Fazit

Das Angebot des Vereins Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge fokussiert auf Erwachsene mit Suchtmittelproblemen, die zum Teil im Suneboge, zum Teil aber auch extern in Unterkünften oder Institutionen ohne Beschäftigungsmöglichkeit leben. Das Beschäftigungsangebot der Einrichtung dient im Wesentlichen der persönlichen Stabilisierung und der Reduktion des Suchtmittelkonsums der Teilnehmenden sowie deren sozialer Integration. Um die Zielsetzungen zu erreichen, ist der Verein Suneboge für die Jahre 2024–2027 jährlich maximal mit Fr. 306 363.– zu unterstützen. Dieser Betrag besteht aus einem leistungsabhängigen Beitrag



5/5

von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–, die das Sozialdepartement zugunsten des Vereins Suneboge direkt an die IMMO überweist.

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als eine Million bis zwei Millionen Franken für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des wiederkehrenden jährlichen Beitrags von Fr. 306 363.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem oder der Vorstehenden des Sozialdepartements mit dem Verein Suneboge eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und den jährlichen Beitragssatz im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Maximalbetrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Der bisherige Beitrag sowie der Erlass der Kostenmiete sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 enthalten. Die Beiträge ab dem Jahr 2024 werden mit dem Budget 2024 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 eingestellt. Sie werden jährlich der Teuerung angepasst.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.**
- 2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti